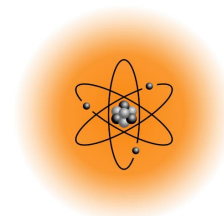


Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an die Nuklearia e. V.

*Gilt bis 300,- EUR, jedoch nur in Verbindung mit einer
Buchungsbestätigung der Bank.*



Nuklearia

Das Finanzamt Dortmund-Ost hat am 17.12.2013 im Bescheid nach § 60a Abs.1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO bestätigt, dass die Satzung der Körperschaft

Nuklearia e. V., Bergstraße 14, 44339 Dortmund, Steuernummer 317/5941/6957
(vormals: Körner Grund 24, 44143 Dortmund)

die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt. Damit können Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Nuklearia nach § 60a Abs. 1 Satz 2 AO beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Wir bestätigen, dass die Körperschaft Nuklearia e. V. nach ihrer Satzung Wissenschaft und Forschung als gemeinnützigen Zweck fördert.

Nuklearia e. V.

Bergstraße 14

44339 Dortmund